

## **VERFÜGUNG**

**vom 4. März 2008**

### **Marthalen. Nutzungsplanung (Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 2583/1997 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Marthalen genehmigt. Am 3. Dezember 2007 beschloss die Gemeindeversammlung Marthalen eine Änderung der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 4. Februar 2008 und des Bezirksrates Andelfingen vom 21. Januar 2008 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 5. Februar 2008 ersucht der Gemeinderat Marthalen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Umzonung von Grundstück Kat.-Nr. 4028 im Gebiet „Obere Fleudebüel“ mit einer Teilfläche von 5574 m<sup>2</sup> von der 3-geschossigen Wohnzone mit Gewerbeerleichterung in die Zone für öffentliche Bauten sowie mit einer Teilfläche von 5149 m<sup>2</sup> von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Marthalen am 3. Dezember 2007 festgesetzte Änderung der Nutzungsplanung im Gebiet „Obere Fleudebüel“ wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Marthalen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderung in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Marthalen (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an die Hofmann Stegemann + Partner, Ingenieure für Vermessung Bau- und Raumplanung, Landstrasse 51, Postfach 321, 8450 Andelfingen, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 4. März 2008  
080141/Owü/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

